



Nachteilsausgleich (Prüfungserleichterung) für Menschen mit Behinderung und/oder Lernstörung für das Qualifikationsverfahren

Ausgangslage

Kandidaten/Kandidatinnen mit einer Behinderung und/oder einer Lernstörung können eine angemessene Erleichterung für das Qualifikationsverfahren beantragen. Sie sollen die Prüfungen in einem Rahmen und einer Form absolvieren können, die ihrer Behinderung angemessen ist.

Voraussetzung

- a. Erleichterungen werden nur gewährt, wenn die Art der Behinderung die Ausübung des Berufes nicht verhindert oder massgeblich beeinträchtigt.
- b. Das Gesuch um Nachteilsausgleich muss mit der Prüfungsanmeldung eingereicht werden. Voraussetzung wird, dass Fördermassnahmen durchgeführt wurden, wenn sie von einer Fachstelle empfohlen worden sind. Die Fördermassnahmen sind zu dokumentieren.
- c. Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzugabe, längere Pausen oder besondere Hilfsmittel oder weitere geeignete Massnahmen (z. B. separater Raum) gewährt.
- d. Im Berufsattest, im Fähigkeitszeugnis und im Notenausweis wird kein Vermerk zum Nachteilsausgleich gemacht.

Gesuch

Folgende Beurteilungsunterlagen sind dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung **zusammen mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren, spätestens bis Ende Oktober des letzten Bildungsjahres**, einzureichen:

- a. Gesuch auf offiziellem Formular mit einem konkreten Antrag auf Nachteilsausgleich (Art und Umfang der Erleichterung in den entsprechenden Prüfungsfächern oder -positionen).
- b. Aktueller Bericht bzw. Gutachten einer Fachperson (Arzt, Therapeut, Schulpsychologe etc.) zur vorliegenden Leistungsbeeinträchtigung und deren Auswirkungen.
- c. Auflistung der Fördermassnahmen, die während der Schul- und Lehrzeit zur Anwendung kamen, um die Behinderung bzw. Schwäche abzubauen, z. B. Stützkurse, Therapien. (gilt nicht für Behinderungen, welche mit Fördermassnahmen nicht beeinflusst werden können).
- d. Stellungnahme der zuständigen Lehrkräfte zum Antrag.

Entscheid des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung

Der Entscheid wird der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller in Form einer Verfügung rechtzeitig eröffnet. Mit Kopien werden auch der Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb), die Berufsfachschule und die weiteren betroffenen Prüfungsorgane informiert.

Gesuch um Nachteilsausgleich an der LAP 20 . .

1. Personalien der/des Lernenden

Name	Lehrberuf
Vorname	Fachrichtung
Strasse	Lehrbetrieb
Wohnort	Lehrort
Tel. Privat	Tel. Geschäft

2. Grund der Leistungsbeeinträchtigung

Legasthenie Dyskalkulie andere _____
 Bericht/ Gutachten vom _____ (Datum)
 Aussteller/in _____

3. Besuch von Stützkursen während der beruflichen Grundbildung

Ja Nein
 Berufsfachschule _____
 Dauer von _____ bis _____
 Wird eine Erleichterung im Berufsfachschulunterricht gewährt? Ja Nein
 In welchem Fach? Bei welcher/welchen Lehrkraft/Lehrkräften?

 Andere Fördermassnahmen? Welche?

4. Antrag auf Nachteilsausgleich

Art, Umfang, betroffene Fächer oder Positionen

 Notwendige Hilfsmittel/Geräte

Stellungnahme der Lehrkraft/Lehrkräfte Fachunterricht Allgemeinbildung Stützkurs

5. Beilagen

Kopie Berufsfachschulzeugnis Arztzeugnis Bericht / Gutachten

6. Datum/ Unterschriften:

Datum: _____ Kandidat/in: _____

Datum: _____ Lehrkräfte: _____

Bitte Entsprechendes ankreuzen

Formular bitte per Post an Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Postfach44, 9494 Schaan